

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.
pro 3 gespaltene Zeile.

Nr. 9.

Barmen, den 2. März 1888.

6. Jahrg.

Ueber das Feuerlöschwesen in Deutschland.

Vortrag,

gehalten vom Branddirector Nitz in Dresden an seinem Sterbetage, in der Versammlung der Feuerwehren des Brigadeverbandes der Umgegend Leipzigs, den 19. November 1887.

Die Feuerpolizei oder der Feuerchutz ist der Theil der Verwaltung, welcher den Bürger vor Feuerschaden zu bewahren hat und umfaßt deshalb 1. die Feuerverhütung. Dieselbe hat alle Ursachen, durch welche Feuer entstehen kann, zu überwachen und soweit möglich zu beseitigen; wo aber trotz dieser Fürsorge ein Brand entsteht, dafür zu sorgen, daß derselbe bald gelöscht wird, d. h. 2. tüchtige Feuerlöschanstalten, und soweit Menschenleben dabei in Frage kommen, tüchtige Rettungsanstalten zu schaffen und zu unterhalten. Weil nun aber trotz aller guten Feuerlösch- und Rettungsanstalten zum öfteren Feuerschaden entsteht, ist noch weiter für möglichste Schadloshaltung der Betroffenen zu sorgen, d. h. Feuerversicherungsanstalten für Immobilien und Mobilien zu beschaffen.

Die Feuerpolizei, oder wie es gemeinlich auch genannt wird das Feuerlöschwesen, wurde in Deutschland durch die Städte geschaffen und tritt deshalb auch erst mit dem Heranwachsen der Städte in der deutschen Geschichte auf.

In dem ersten Jahrhundert nach Christi gab es noch keine deutschen Städte, und der römische Schriftsteller Tacitus gibt als Grund dafür die Furcht der Germanen vor Feuersgefahr an. Erst im neunten Jahrhundert fangen die deutschen Städte an aufzusprossen, werden aber meist wieder durch feindliche Einfälle zerstört, und erst im 12. Jahrhundert fangen dieselben an, zur Blüthe und zugleich zur Selbstständigkeit zu kommen.

Diese Zeit und das folgende Jahrhundert sind aber auch die Zeiten großer Feuersbrünste, zu deren Bekämpfung so gut wie gar keine Veranstaltungen getroffen waren.

Wenn ein Feuer ausgebrochen war, dachte niemand daran, dasselbe zu löschen, sondern es ergriff jeder eiligt die Flucht.

Bei dem vorherrschenden Holzbau der damaligen Zeit war dies aber auch ganz erklärlich, denn die Feuersbrünste traten in ziemlich bedrohlicher Weise auf. Der Schreiber deutscher Städtegeschichte, Maz, schreibt darüber:

„Wehe der Stadt, wenn unter diesen Schoppen und Lauben ein Feuer ausging und ein Lustzug die Flammen nach den dichtest besiedelten Vierteln hinlenkte. Blitzschnell schlug die Lohe über dem dünnen Wandgebälk und dem Schindeldache des Hauses zusammen, blitzschnell sprang sie von dem Erker oder Auschuß über die enge Gasse hinüber auf die andere Seite, unaufhaltsam flog sie die Häuserreihe hinunter, umschlang den nächsten Thurm, knickte ihn um und schmolz die Glocken; mit dem stürzenden Gebälk zugleich warf sie sich auf andere Straßen, Kirchen, in die Höfe der Reichen, in die Getreidespeicher und Waarenlager, immer weiter und weiter eilend, bis sie endlich in einer Sadgasse oder an der Stadtmauer „wendete“, d. h. ihr Ziel fand. Niemand konnte daran denken zu löschen. Wenn die Feuerglocke ertönte, suchte jeder das eigne Leben und die Seinigen zu retten.“ Das namenlose Unglück, welches die deutschen Städte fast ausnahmslos heimsuchte, scheint die Veranlassung geworden zu sein, sich gegen das Feuer zu rüsten, denn man findet um jene Zeit die ersten Spuren feuerlöschender Maßnahmen; es ist also die Zeit um das 13. Jahrhundert als der Anfang des deutschen Feuerlöschwesens anzusehen und wird von dieser Zeit an dessen Geschichte zu datiren sein.

In der weiteren Entwicklung desselben zeigen sich nun gewisse natürliche Abschnitte, die durch den Eintritt wesentlicher Fortschritte auf diesem Gebiete gebildet werden. Es theilt sich

mit anderen Worten die Geschichte des deutschen Feuerlöschwesens in bestimmte Perioden ein. Diese sind:

1. Von den Urfängen des deutschen Feuerlöschwesens im 13. Jahrhundert bis zu der Zeit, in welcher die Spritzen mit Schlangen, d. i. Schläuchen und Windkesseln, versehen werden, d. i. 1300—1672 n. Chr.

2. Von der Erfindung der Schläuche und Windkessel bis zu dem Auftreten militärisch organisirter Feuerwehren 1840.

3. Von dem Auftreten der militärisch organisirten Feuerwehren bis zur Jetztzeit.

Die ältesten Maßnahmen zur Bekämpfung des Feuers finden sich in den Stadtrechten und Statuten des 13. und 14. Jahrhunderts. Es waren dies nur vereinzelte Vorschriften, welche bald dies bald jenes enthielten, ohne irgend ein System erkennen zu lassen.

So wurden zu Anfang des 13. Jahrhunderts in Rothenburg die Schindeldächer verboten, so wurde den Wein- und sonstigen Trägern der Stadt Augsburg durch das dasige Stadtbuch vom Jahre 1276 gegen Zusicherung der Steuerfreiheit die Pflicht auferlegt, bei entstehenden Feuern Wasser zuzutragen. So erhielt auch der Erfurter Zuchtbrief vom Jahre 1351 dieselbe Bestimmung, indem den Trägern bei Vermeidung achttägiger Stadtverweisung oder Gefängnißstrafe dieselbe Pflicht auferlegt wurde.

Ende des 14. und im 15. Jahrhundert finden wir Feuerordnungen. Sie enthielten alle zur Begegnung von Feuersgefahr gegebenen Vorschriften zu einem Ganzen vereinigt.

Als die älteste dergleichen nimmt man die der Stadt Frankfurt a. M. vom Jahre 1439 an. Zwar findet sich im codex statutorum Zwidaus vom Jahre 1348 eine Feuersnoth-Ordnung, dieselbe enthält aber nur Einzelvorschriften, welche sich in ihrem Umfange kaum von dem Erfurter Zuchtbriefe unterscheiden.

Wie es scheint, entwickelte sich das Feuerlöschwesen aus sich selbst, ohne Zuthun der Staatsbehörden, daher die verschiedenen Fortschritte in denselben, wahrscheinlich je nach den mehr oder weniger traurigen Erfahrungen, welche sie in Bezug auf Feuersbrünste gemacht hatten. Während z. B. Erfurt, Frankfurt und Nürnberg und andere Städte bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Feuerlösch-Ordnungen hatten, erhielt Augsburg eine solche erst 1593.

Am wackersten ging Nürnberg vor, wie uns dies eine Ordnung aus dem Jahre 1449 zeigt, welche unter dem Titel Feuerpüchel, einem Werke „Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg“ aus den Jahren 1464—1475 beigegeben ist. Es lohnt, kurz den Inhalt desselben anzugeben:

Ein ausbrechendes Feuer ist von den Wächtern den Hauptleuten zu melden, welche sich zum Brandorte zu begeben und dort das Nöthige „anzuschicken“ haben.

Bestimmte Klassen der Einwohner, die ihre Geräthe mit zur Stelle zu bringen haben, sind zum Löschen, andere zur Wasserzufuhre verordnet.

Für Herbeischaffung der communlichen Geräthe, worunter auch messingene Spritzen genannt werden, und der Wassergefäße hat der Anschicker zu sorgen. Geräthe und Gefäße sind in der Stadt vertheilt.

Das Wasser wird nach dem Brandorte geleitet. Die Thore werden von Bewaffneten besetzt. Die Bürgerhülsen und die Soldaten sammeln sich.

Für den Fall eines zweiten Feuers stehen Reserven zur Verfügung. Die Löscharbeit wird bezahlt, besondere Thätigkeit gelohnt. Während man so durch unsichtige Anordnung die Löschanstalten zu regeln versuchte, dachte man auch hier und dort schon an die Vervollkommnung der Löscheräthe. In der ersten Zeit waren die Eimer und die Handspritzen die einzigen Geräthe,

mittels deren man Wasser in das Feuer brachte, bei welchem man aber dem Feuer möglichst nahe mußte. Da dies oft sehr schwierig war, so war das Einreißen der Häuser das einzige Mittel, der Gewalt des Feuers Einhalt zu thun.

Man dachte deshalb daran, das Wasser aus größerer Entfernung zuzuführen. In der Leipziger Universitäts-Bibliothek ist eine Erfurter Handschrift aufbewahrt, welche ein Gerath beschreibt, welches durch eine Art Eimerwerk das Wasser von unten nach oben schaffte (ähnlich der Maschinen, mittels welcher Ziegel nach oben geschafft werden), und dort mittels einer kupfernen Rinne ins Feuer gießt. Es wurde diese Maschine der Feuerbaum genannt. Ob er je ausgeführt worden ist, ist unbekannt; der in späterer Feuerordnung der Stadt Nürnberg aufgeführte Feuerbaum ist unsere jetzige Schütze zum Aufstauen des Wassers.

So erfreulich auch die Anstrengungen waren, welche hie und da für die Entwicklung des Feuerlöschwesens gemacht wurden, so waren dieselben durchaus nicht gleichmäßige. In vielen Gemeinden herrschte eine große Sorglosigkeit, bis sie einmal durch eine große Feuersbrunst aus derselben aufgerüttelt wurden. Ganz wie noch jetzt! Zu dieser Sorglosigkeit kam noch der allgemein verbreitete Glaube, jede Feuersbrunst sei eine gerechte Strafe für die Sünden der Menschen. Wir finden deshalb auch in verschiedenen alten Feuerlösch-Ordnungen Anweisungen, beim Ausbruch eines Feuers zu beten.

Im 17. Jahrhundert finden wir mehr und mehr Feuer-Ordnungen, in denen nun auch schon eine gewisse Arbeitstheilung unter die Innungen hervortrat, so fanden die Lederarbeiter ihre Verwendung bei dem Eimerdienste, während die Baugewerke zum Einreißen verwendet wurden.

Es wäre wohl interessant, die in den verschiedenen Orten bestehenden Feuer-Ordnungen noch genauer anzusehen; aber es würde uns dies zu weit führen. Fest steht, wie wir bereits gesehen haben, daß dieselben viele vorzügliche Bestimmungen enthielten, welche aber, wie gleichfalls aus den Feuer-Ordnungen hervorgeht, sehr oft nicht befolgt wurden, denn jede derselben fängt mit Klagen über Unordnung an.

Alle die bisher erwähnten Einrichtungen waren durch die Städte gegeben, die Landesgesetzgebung war dabei nicht thätig.

Die ersten Spuren einer solchen finden sich, soweit bekannt, in der sächsischen Feuer-Ordnung des Herzogs Georg vom Jahre 1521, welche ursprünglich für Dresden gegeben war, jedoch später auf das ganze Land Sachsen ausgedehnt wurde. Diese Spuren zeigen sich demnach noch in der ersten Periode der Geschichte des Feuerlöschwesens.

Wir kommen nun zur Einführung der Feuerspritzen oder, wie man sie sonst nannte, den Wasserkünsten.

Die Spritze ist schon 250 Jahre vor Christi Geburt unter dem Namen Siphon bekannt gewesen; aber nicht in der zum Feuerlöschwesen nötigen Vollkommenheit und vielleicht gar nicht zum

Feuerlöschwesen verwendet. Dieselbe wurde durch ein Wasserrad getrieben.

Aber selbst wenn sie bekannt gewesen sein und zum Feuerlöschwesen wie zum Feuerregen auf feindliche Schiffe Verwendung gefunden haben sollte, so ist diese Erfindung wieder verloren gegangen.

Der wahre Erfinder unserer heutigen Feuerspritze ist Anton Platner, Goldschmied in Augsburg 1518. In diesem Jahre finden wir in der Bauamtsrechnung der Stadt Augsburg die Spritzen-Instrumente zu Brünsten, Wasserspritzen zum Feuer dienlich aufgeführt und sind darunter sicher größere fahrbare Werke zu verstehen.

Man glaube aber nicht, daß diese Erfindung sofort oder doch wenigstens sehr bald in den Städten Eingang gefunden hätte, im Gegenteil, es ging dies sehr langsam.

Im Jahre 1608 priesen Georg Riger in Nürnberg und im Jahre 1612 Heinrich Zeising in Leipzig ihre Maschinen mit großem Lobe derselben an. Aus diesen Anpreisungen geht hervor, daß diese Spritzen keinen Windkessel hatten, also Stoßspritzen waren, bestehend in einem doppelten Druckwerke, welches auf vier Rädern stand, mit Wendehals versehen war. Diese Beschreibungen sind von besonderem Interesse, weil aus denselben hervorgeht, daß der Wendehals bereits an diesen Spritzen vorhanden war und derselbe nicht erst von Johann Haugisch in Nürnberg 1655 erfunden worden ist.

Genannter Haugisch erfand eine Stoßspritze mit Wendehals, welche aber nicht zum Drücken sondern zum Ziehen der Kolben eingerichtet war, weil die Cylinder mit Kolben horizontal lagen.

Alle diese Spritzen waren sehr schwerfällige Geräthe, die zu der Inbetriebsetzung viel Kraft verlangten und denen der Windkessel fehlte. Das blieb auch in dem ganzen 17. Jahrhundert so, wohl weil die Einführung der Spritzen in den Städten um diese Zeit immer noch sehr langsam ging; was zu behaupten ist, obgleich wir keinen genaueren Nachweis darüber haben, wenn die einzelnen größeren Städte Anschaffungen bewirkt haben und auch die Feuer-Ordnungen der damaligen Zeit keinen Anhalt dazu gaben.

Aber wie die Feuerspritzen noch lange Zeit unvollkommen blieben und deren Einführung langsam ging, so war es auch wieder einmal mit den sonstigen Veranstaltungen zur Feuerlöschung. Es trat einmal eine völlige Pause im Fortschritt ein, ja es wurde das bereits Eingeführte wieder vergessen. Am meisten hinderte wohl jeden Fortschritt und jede friedliche Entwicklung im Allgemeinen und so auch im Feuerlöschwesen der 30jährige Krieg. Stadt und Land waren verwüstet, ganze Vorstädte großer Städte der Erde gleich gemacht, Schwert und Krankheiten hatten die Reihen der Bürger gelichtet. Die Feuerlöschgeräthe waren verloren gegangen und die Feuer-Ordnungen vergessen worden.

Es mußten nach dem Kriege erst mehrere Jahre vergehen, ehe die Stadtbehörden daran dachten, die Feuerlösch-Anstalten

Feuilleton.

Die Feldherrn-Salle.

Münchener Humoreske von Maximilian Schmidt.

(6. Fortsetzung.)

„Sie sind derselben Meinung, auch wenn ich Ihnen sage, daß ich mich dadurch persönlich verletzt fühle?“ fragte der Oberstlieutenant den Major.

„Ja!“ entgegnete dieser und bei diesem „Ja“ bligte sein Auge wieder auf. Der Dienstton des Oberstlieutenants hatte ihn verletzt und er fand, daß hier der Oberlieutenant im Rechte sei.

„Das Weitere werden wir sehen!“ sprach der Oberstlieutenant und begab sich von dannen.

Die beiden Damen hörten von dieser Verhandlung sehr wenig, nur aus den erregten Mienen und dem zornfunkelnden Auge des Oberlieutenants erkannten sie, daß die Temperatur der Conversation den Siedepunkt erreicht hatte.

Wie gefiel dem Fräulein der Eifer, mit welchem der Officier ihren Vater verteidigte, ihr Blick war an seine hohe Gestalt gefesselt, und als er jetzt fort war, da konnte sie nicht mehr umhin, ihrer Bewunderung Luft zu machen und die Frage zu stellen: „Papa, wie wirst Du es dem Herrn Oberstlieutenant lohnen, wenn er Dein Versehen wieder gut macht?“

„Lohnen? Ich glaube, der Mann ist nicht so interessiert, daß er für alles einen Lohn will.“

„Bruder, Du mußt Raison annehmen,“ sagte Eulalia.

In diesem Augenblicke kam der Kriegskommissär herbei. Er hatte, so gut er es vermochte, alles beobachtet, und als jetzt der Oberlieutenant wegging, hielt er es an der Zeit, seine Person wieder in den Vordergrund zu stellen.

„Ihr Diener!“ sagte er und setzte sich auf den leeren Stuhl.

„Dienerin,“ erwiderte Eulalia und es bligte in der alten Jungfer ein schelmischer Gedanke auf.

„Ich sehe alles consternirt,“ begann der Kriegskommissär.

„Was ist vorgefallen?“

Der Major vermochte kein Wort zu sprechen, seine Gedanken waren mit dem Oberst beschäftigt, aber Eulalia flüsterte ihm leise zu:

„Herr Kriegskommissär, es hat Ehrenhändel gegeben; es wird morgen Duell geben. Beweisen Sie uns Ihre Freundschaft und machen Sie die Sache für meinen Bruder ab, der, wie Sie sehen, zu erregt ist, um es selbst zu thun. Sie haben doch kaltes Blut und —“

„Ja?“ fragte der Kriegskommissär, „ich kaltes Blut? Ein Duell —?“

„Auf Pistolen und Säbel!“

„Mit wem?“

„Mit dem Oberstlieutenant; vielleicht auch mit dem Oberst,“ entgegnete Eulalia.

Der Kriegskommissär sah eines nach dem andern der am Tische Sitzenden an. Auf den Oberst hatte er seit einer Stunde ohnedies einen „Blick“, weil er so schadenfroh über das Gedicht lachte, — aber er zog es doch vor, seinen alten Bekannten, den Oberstlieutenant auf sich zu nehmen, das heißt, die Sache zum Guten zu vermitteln. Den Damen gegenüber konnte er ja den furchtlosen Ritter spielen. Wenn nun von seiner Erklärung das Wohl und Wehe seiner Liebe abhinge? „Verschnapp Dich nicht,“ sagte er zu sich selbst und warf sich stolz in die Brust, als er antwortete: „Ich bin bereit, den Oberstlieutenant auf mich zu nehmen! Ich will den Leuten, besonders diesem Oberstlieutenant beweisen, daß keine Tinte in meinen Adern fließt!“

„Ich danke Ihnen,“ sagte Eulalia, und reichte ihm die Hand. Der Kriegskommissär drückte einen Kuß auf dieselbe und als er jetzt sein Auge erhob — zu ihr erhob, was war es denn? Ziel es wie Schuppen von den seinigen? Diese Augen, die ihn jetzt so freundlich, so, er wußte nicht wie, anblickten — sah er sie heute zum ersten Male?

wieder zu organisiren. Natürlich knüpfte man dabei an das Frühere an, mußte aber an verschiedenen Orten wegen der durch den Krieg verminderten Bürgerzahl von mancher früheren Vorschrift abgehen. So nahm man jetzt an vielen Orten auch die Hilfe der Frauen beim Feuerlöschen in Anspruch.

Eine Eigenheit der Zeit nach dem 30jährigen Kriege war bezüglich des Feuerlöschwesens, daß die Feuer-Ordnungen immer umfangreicher und der ganze Apparat immer schwülstiger wurde. So umfaßte die Feuer-Ordnung der Stadt Zwickau vom Jahre 1678 74 Folio-Seiten, und jedem Einwohner der Stadt vom Bürgermeister bis zum Gerichtsknecht herab, Weibern und Gesinde war die Thätigkeit beim Feuerlöschen vorgeschrieben.

Der verehrte Verfasser der Geschichte des deutschen Feuerlöschwesens, der verstorbene Bürgermeister Ottomar Fiedler, sagt bei dieser Gelegenheit: „Wenn wirklich alle ihren Pflichten so nachgekommen sind, wie sie in dieser Feuer-Ordnung zusammengefaßt sind, dann muß es bei Feuerlärm in der Stadt Zwickau ausgesehen haben, wie in einem Ameisenhaufen, den eine muthwillige Hand zerstört hat.“

So, oder wenigstens ähnlich war es in allen Orten, in welchen man sich angelegen sein ließ, für Löschanstalten zu sorgen. (Fortsetzung folgt.)

Protokoll

zur Sitzung des Landesausschusses sächsischer Feuerwehren am 12. Februar 1888 in Dresden, Böhmischer Bahnhof.

Anwesend sind die Herren: Bergmann (Vorsitzender), Bombach, Vogel, Weigand, Grimm, Nowack, Kühn. Entschuldigt: Kellerbauer.

Der Vorsitzende eröffnet früh 10 Uhr die Sitzung, überträgt in Abwesenheit des Protokollanten an Kühn die Führung des Protokoll und dankt den Mitgliedern des Landesausschusses für das ihm nach Abschluß seiner 20jährigen Feuerwehrthätigkeit durch Nowack überreichte Ehrendiplom.

Die Reihe der geschäftlichen Mittheilungen beginnt mit Vorlage der neuen Ehren-Diplome, die in Ausführung und Anordnung ungetheilten Beifall finden und von denen 800 Exemplare hergestellt wurden.

Der Vorsitzende führt zur Besprechung über den Vertrieb der Handbücher, die in der Zustimmung zu dem Antrage Weigand gipfelt: An die Mitglieder der königl. Kreis- und Amtshauptmannschaften, an die Mitglieder der Ständekammern Sachsens je ein Exemplar des Handbuches gratis vertheilen zu lassen, damit die Aufmerksamkeit maßgebender Kreise in erhöhtem Maße auf dasselbe gelenkt und dadurch ein größeres Interesse der Gemeindebehörden sowie ein rascherer Abgang des Vorrathes herbeigeführt werde.

Die königl. Brandversicherungskammer hat nach derfallsiger Verwendung des Landesausschussesvorsitzenden ihre Bereitwilligkeit

erklärt, die von ihr von Mitgliedern des Landesausschusses geforderten Gutachten zc. honoriren zu wollen.

Die vom Landesverbande an die königl. Regierung und die Ständekammern gerichtete Petition wegen Erhöhung des Feuerwehrfonds ist abgegangen und auch je ein Exemplar den Bezirksverbands-Vorsitzenden mit dem Ersuchen zugestellt worden, ihre betreffenden Landtagsabgeordneten für die Angelegenheit zu interessieren.

Der Ausschuss nimmt die speciellen Mittheilungen seines Vorsitzenden über die von ihm getroffenen Einrichtungen für den Bibliothekskatalog und das Archiv zustimmend entgegen.

Ebenso beschließt der Ausschuss auf Anregung seines Vorsitzenden einen Erlaß an diejenigen Feuerwehren, welche zwar dem Landesverbande angehören, aber nicht einem Bezirksverband beigetreten sind, durch welchen dieser Beitritt nunmehr gefordert wird. — An Weigand wird der Entwurf dieses Circulars übertragen.

Eine wiederholte eingehende Berathung über das geplante Ritz-Grabdenkmal und die von anderer Seite vorgeschlagene Ritz-Stiftung führt zur Zustimmung zu dem Antrage Weigand, neben der beschlossenen Herstellung des ersteren in zwar einfacher, aber künstlerischer und würdiger Weise, auch eine Stiftung ins Auge zu fassen und dazu alle die bei Sammlung für das Grabdenkmal überschießenden Beträge als einen Fond zurückzustellen, aus dessen Zinsen vor allem denjenigen Feuerwehrleuten Hilfe gebracht werden soll, die trotz ihrer officiellen Thätigkeit eventuell keine Unterstützung aus dem staatlichen Feuerwehrfond erhalten können.

Endgiltige Feststellung der Stiftungsvorschriften bleibt dem Landesausschuss vorbehalten.

Für das Grabdenkmal sind seitens des Herrn Professor Schilling 3 Entwürfe mit Kostenanschlägen eingegangen, von denen man sich für den Entwurf 3 als Bronze-Büste mit Hermenpostament von rothbraunem polirten schwedischen Granit mit Feuerwehremblemen von Bronze am Fußgestell entscheidet.

Der geforderte Herstellungspreis ist 3500 M., welcher sich inclusive aller Nebenausgaben und Arbeiten auf 4000 M. erhöhen dürfte.

Weigand trägt das von ihm verfaßte Gesuch an die königl. Regierung, die Musik bei Sonntagsausmärschen der Feuerwehren betreffend, vor, mit dessen Abfassung man sich einverstanden erklärt.

Der Antrag des Leipziger Kreises, Reisepässe für die Feuerwehrleute einzuführen, wird an Grimm zur Berichterstattung überwiesen.

Weiter einigt sich der Landesausschuss über die Ausschreibung einer Neuwahl eines Mitgliedes für denselben an Stelle des verchiedenen Branddirectors Ritz. Als Wahltermin wird der 5. April d. J. festgesetzt, und bis dahin müssen alle Wahlzettel an den Vorsitzenden des Landesverbandes eingeliefert werden, wenn sie gültig sein sollen.

Er wollte sie mit Mathildens Augen vergleichen, aber diese waren von ihm abgewandt, sie suchten den entfernten Oberleutnant.

Der Kriegskommissär blickte wieder nach Eulalia. Ach! sie war längst über das Schwabenalter hinaus, ach! sie hatte schon einen Anflug von Schnurr- und Backenbart, ach! ihre Stimme klang schon in einem eigenthümlichen Bariton, aber die Augen waren frisch und —

„In den Augen liegt das Herz,“ flüsterle er ihr jetzt leise zu, indem er nochmals ihre Hand küßte.

„Sie Schelm!“ entgegnete Eulalia lächelnd, „lassen Sie doch meine Hand frei.“ Er wollte etwas sagen, aber es fiel ihm nichts ein, nur ein einziges Wort flüsterle er ihr noch zu, dieses Wort war: „Mein Engel!“ Dann erhob er sich rasch und eilte zu dem Tische des Oberflieutenants. Dabei rannte er beinahe den Obersten und den Oberleutnant nieder, die soeben herbeikamen. — Der Major hatte von alledem keine Notiz genommen.

Der Oberst lachte in einem fort und machte durch seine Heiterkeit auch den Major wieder lebendig. Nachdem sich alles aufgeklärt, meinte der Oberst, da er Schläge für den Oberleutnant bekommen, wolle er auch die Freude für ihn mitgenießen helfen und warb für ihn um Mathildens Hand.

„Ich habe sie leider schon dem Kriegskommissär zugesagt,“ antwortete verlegen der Major. „Ich kann mein Wort nicht brechen.“

„Der Kriegskommissär wird mit sich sprechen lassen,“ versicherte Eulalia. „Da kommt er soeben zurück.“

In der That stand er schon vor dem Tische, ganz erregt vor Zorn, denn der Oberflieutenant hatte ihn fürchterlich „abfahren“ lassen.

„Was gibts?“ fragten ihn Alle.

„Der Oberflieutenant schlägt sich nicht mit mir!“ rief er. „Ich wollte die Angelegenheit zwischen ihm und dem Herrn Major vermitteln, aber er verletzete mich, ich forderte ihn, darauf hieß er mich gehen mit der Erklärung, daß er sich mit mir nicht schlagen könne.“

„Aber wer hieß Sie denn für mich vermitteln?“ fragte der Major.

„Ich,“ antwortete Eulalia, „und es war sehr ritterlich von dem Herrn Kriegskommissär, ich danke Ihnen.“

„Und ich möchte Sie bitten, solch' unberufene Freundschaftsdienste ein ander Mal bleiben zu lassen,“ sagte der Major.

„O, wenn ich ihm nur antönte!“ rief der Kriegskommissär.

„Ueberlassen Sie mir die Sache,“ sagte der Oberleutnant leise zu ihm.

„Ihnen?“ Der Kriegskommissär sah ihn erstaunt an, dann schien ein schneller Entschluß in ihm zu reifen. „Wohlan,“ sprach er leise, „rächen Sie mich! Ich trete Ihnen dafür die mir zuge dachte Braut ab. Ich sehe schon, daß ich zu alt für das Fräulein bin. Ich habe mich eines anderen besonnen. Gleich und gleich gesellt sich lieber; ich lenke meine Schritte zu Eulalia.“

„Topp, eingeschlagen!“ rief der Oberleutnant heiter.

„Aber noch eines bitte ich mir aus,“ setzte der Kriegskommissär bei. „Das Revisionsprotokoll müssen Sie mir geben. Mit dem will ich den Oberflieutenant ärgern.“

„Hier ist es!“ sagte der Oberleutnant, einen Bogen Papier aus der Tasche ziehend.

„Grün und blau soll es ihm vor den Augen werden,“ rief der Kriegskommissär.

Der Oberst wollte nun nicht länger stören und ließ die Glücklichen allein. Doch hat er sich die Ehre aus, bei der Hochzeit den Brautführer machen zu dürfen. Der Kriegskommissär eilte ihm nach und übergab ihm das soeben erhaltene Protokoll zur geneigten Durchsicht und beliebigem Gebrauche für heute Abend.

Wie vor einer Stunde „Quartiermeisters Liebesklage“, so las der neben dem Oberst sitzende Major diesem jetzt zur allgemeinen Belustigung das so viel besprochene Revisions-Protokoll vor. Der Oberflieutenant glaubte vor Wuth und Aerger ersticken zu müssen, aber je grimmiger sein Gesicht wurde, desto herzlicher lachte der Oberst und mit ihm die ganze Feldherrn-Halle.

Wegen vorgerückter Zeit wird Punkt 2 der Tagesordnung, die Theilung der Arbeiten des Vorsitzenden betreffend, ausgesetzt. Dasselbe geschieht mit den Punkten 4 und 5 über Prüfungsstation und Prüfungsergebnisse vom letzten Feuerwehrtage, weil Bericht-erstatte Kellnerbauer heute fehlt.

Nowack trägt den von ihm geforderten Entwurf über den Beitritt der Pflichtfeuerwehren zu den Bezirksverbänden vor und findet dazu allgemeine Zustimmung.

Kühn referirt wiederholt über die Bestimmungen bezüglich einheitlicher Uniformierung, Grad-Abzeichen, sowie Dienstzeichen der Feuerwehren.

Nachmittags 3 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* **Ferlohn.** Die freiwillige Bürgerfeuerwehr hielt am Abend des 25. Februar die jährliche ordentliche General-Versammlung ab. Aus dem Jahresbericht ist hervorzuheben, daß in dem abgelaufenen Jahre außer einem großen Brande (Dampf-Sägewerk des Herrn Fr. Schulte) nur einige kleine Brände, welche im Entstehen gelöscht werden konnten, vorgekommen sind. Der Stand der Wehr ist, was auch von dem Ausschuss des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes, der im November v. J. hier tagte, anerkannt wurde, ein vorzüglicher. Die Stadt bringt für das Feuerlöschwesen erhebliche Opfer. Im städtischen Etat sind ausgesetzt: Für Unterhaltung und Vermehrung der Löschgeräthe sowie für Reparatur des Spritzenhauses und des Steigerhauses 1500 Mk.; als persönliche Ausgaben für die Wehr, worüber dieselbe der Stadt keine Rechnung zu legen braucht, 800 Mk.; Unfall-Versicherungsprämie für die Mitglieder der Wehr — dieselben sind bei der von der Provinzial-Feuer-Societät gegründeten Unfallkasse, sowie bei der Kölner Unfall-Versicherungs-Gesellschaft versichert — 660,60 Mk.; der durch freiwillige Beiträge vor einigen Jahren angeammelte Unterstützungsfonds, welcher sein Entstehen der Initiative des früheren Vorsitzenden der Wehr, Herrn Stadtrath Welter verdankt, ist im Betrage von etwa 5000 Mk. bei der hiesigen Volksbank zinsbar angelegt. Diesem Unterstützungsfonds fließen auch die Jahresbeiträge der unterstützenden Mitglieder, deren der Verein ungefähr 300 zählt, zu. Der Unterstützungsfonds, welcher die Unterstützung der Mitglieder der Wehr in Nothfällen bezweckt, ist im letzten Jahre nur mit kleinen Beträgen in Anspruch genommen worden. Die gethätigte Neuwahl des Vorstandes hatte das Ergebnis, daß der bisherige Vorstand, an dessen Spitze Herr R. Hupfen steht, mit Einmütigkeit wiedergewählt wurde.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Dresden.** Zum ständigen Branddirector in Dresden ist am 21. Februar der Hamburger Brandmeister Thomas gewählt.

Das Elaborat des Oberleutenants lautete:

N. Armee-division.

N. Inf. = Regiment.

Revisions-Protokoll

über jene Anstände, welche sich bei der Visitation der Bücher und Listen der N^{ten} Compagnie für das 4. Quartal 18... als noch aus früheren Jahren herrührend, ergeben haben und während des laufenden Quartals zu berichtigen sind.

1. Grundbücher — 2315 vor Christi Geburt, I. Quartal ist bei den Soldaten Adam und Eva die Rubrik „Stand der Eltern und ob solche noch leben“ nicht ausgefüllt, was aus der Ablieferungsliste des Conscriptio-Bezirks Paradies noch zu ergänzen ist.

2. Straf-Bogen. — 2317 vor Christi Geburt, III. Quartal, ist die Strafe der ersten Sünde bei den Soldaten Adam und Eva in der 2. statt in der 3. Rubrik eingetragen.

Da diese Strafe nach der Art des in Compagnie verschuldeten Vergehens sich unter die Compagniestrafen eignet, so ist dies alsbald abzuändern.

3. Menage-Büchel. — 2006 vor Christi Geburt, II. Quartal. Die eigenmächtige Vertauschung der Menage des Soldaten Jacob an den Gefreiten Esau hätte nicht geduldet werden sollen, und wäre bei besserer Beaufsichtigung dieses wichtigen Dienstzweiges durch den Herrn Officier vom Tage nicht vorgekommen, was nachträglich gerügt werden muß.

4. Montur im Ratensysteme. — 1976 vor Christi Geburt, II. Quartal. Der bei der Cisterne stattgehabte Kaufhandel, wobei der Soldat Josef (vulgo der ägyptische) seinen Waffenrock verschleuderte, hätte sich zur Special-Untersuchung geeignet; — jedenfalls hat das jetzige Compagnie-Commando diesen Waffenrock, da dessen Tragzeit unbekannt, — als neu mit 6 fl. 33 fr. 4 hl. dem Militär-Aerar noch im Laufe dieses Quartals zu ersetzen, da dieses Monturstück bei seiner Auffindung im Walde actengemäß als werthlos angenommen und abgeschätzt werden mußte.

* **Cunewalde.** Die „Sächs. Feuerwehr-Ztg.“ schrieb in ihrer Nummer vom 5. Februar: Die Trichinose hier und den umliegenden Orten herrscht in einer schreckenerregenden, unbeschreiblichen Weise. Die große Ausbreitung liegt hauptsächlich mit daran, daß die hiesige freiwillige Feuerwehr am 3. Weihnachtst- feiertage ein Tanzvergnügen hatte, wobei sehr viele der stark Trichinen enthaltenden Räucherwürstchen verzehrt worden sind. Infolge dessen liegen sehr viele Kameraden unter großen unfäglichen Schmerzen krank, und viele sind ihren Leiden schon erlegen. Bis jetzt soll die Krankheit 18 Opfer gefordert haben, darunter viele Feuerwehrleute, unter ihnen der Commandant, Herr Aug. Bär († 2. Febr.) und dessen Ehefrau. 4 Kinder von ihm liegen noch ohne jede Hoffnung. Fast 200 Personen liegen schwer krank, von denen viele nicht mehr aufkommen werden. Hilfe thut noth, da es in der Hauptsache arme Weberfamilien betrifft, die seit Beginn der Krankheit, die überhaupt anfangs für Nervenfieber gehalten wurde, keinen Verdienst mehr haben. Der Ort Cunewalde scheint jetzt eine Stätte des Elends, nur klagende Menschen trifft man an. Die Verstorbenen werden in aller Stille fortgeschafft, damit den Kranken jede Aufregung erspart werde. Kameraden, enthaltet Euch Eurer Hilfe nicht, bedenk, daß unsere Opferwilligkeit nicht bloß bei Feuersgefahr am Platze ist, hier thut Hilfe dringender noth denn irgendwo. Dieser Appell ist nicht vergeblich gewesen, für die von Trichinosis heimgesuchten Feuerwehr-Kameraden sind bis Ende voriger Woche 3274,47 M. eingegangen. Aus Nieder-Cunersdorf, 19. Febr., berichtet das Mitglied des sächs. Landes-Ausschusses, Louis Bom- bach, in der „Sächs. Feuerw.-Ztg.“ folgendes: „Doppelt hilft, wer bald hilft!“ Diesem Erfahrungssatze gemäß und voll der herzlichsten Befriedigung über die opferbereite Kameradschaft der Feuerwehren von Nah und Fern, begab ich mich am 15. d. nach Ober-Cunewalde, um geleitet und berathen von dem Ortspfarrer Richter, der mir, trotz seiner jetzt so vielen Arbeit, mit der größten Bereitwilligkeit entgegen kam, womöglich alle dort an der Trichinosis schwererkrankten Kameraden aufzusuchen und ihnen erste Gaben an Geld aus den eingegangenen Spenden einzuhandigen. Unendlich trübe Bilder entrollten sich da vor meinen Augen. Ist auch der Höhepunkt der schweren Zeit, die über den sonst so friedlichen, gewerbsleißigen Ort bald nach Neujahr hereingebrochen ist, insofern überschritten, als kein neuer Erkrankungsfall mehr zu erwarten sein dürfte, so dauert das wahrhaft herzerstatternde Leiden der Erkrankten noch ungemindert fort. Nur 15 der so zahlreich darniederliegenden Feuerwehrleute konnte ich aufsuchen, obwohl über den Besuchen fast der ganze Nachmittag verging. Die Entlegenheit der Leidensstätten und die Nothwendigkeit an- gemessenen Verweilens an jedem Ort beschränkten ohnehin schon sehr die Vereinbarung der zu fassenden Grundsätze bei der Ver- theilung der für die Kameraden besonders bestimmten Gelder. Gar manchem Empfänger der von kameradschaftlicher Theilnahme

5. Montur außer dem Ratensysteme. — 1977 v. Christi Geburt, I. Quartal. Der hellgraue Mantel, welchen derselbe Soldat Joseph angeblich bei einer gewissen Potiphar zurückgelassen haben will, und dessen Brennzeichen nicht mehr genau zu ermitteln ist, ist in gleicher Weise vom jetzigen Compagnie-Com- mando als neu mit 6 fl. zu ersetzen, und gibt zu der Bemerkung Veranlassung, daß auf beagten Soldaten Joseph wegen fortge- setzter mangelhafter Beaufsichtigung seiner Monturstücke ein wach- sameres Auge hätte gerichtet werden sollen.

6. Kammer- und Küchen-Requisiten. — 809 v. Christi Geburt, III. Quartal. Nachdem die ägyptischen Fleischtöpfe, welche während der Cantonirung in Aegypten öfters erwähnt werden, sich weder in der Compagnie-Verchlags-Liste noch in dem unfehl- baren Haupt-Material-Nachweisungs-Buche abgeschrieben finden, und mithin als gewiß anzunehmen ist, daß selbe noch in Händen der Compagnie stehen, so sind dieselben noch im Laufe dieses Quartals vom jetzigen Compagnie-Commando mit 57 fl. 42 fr. und 5 hl. zu ersetzen und am nächsten Löhnungstage diese Summe abzuführen.

7. Verpflegs-Liste. — 6 v. Christi Geburt, IV. Quartal, fehlt die Neutigkeit, wann der heilige Joseph zum Pionier ernannt worden ist, und hat sich das jetzige Compagnie-Commando zu verantworten, warum besagter Joseph nicht nach Verlauf von 2 Jahren in die durch Rescript vom 8. April 1848 Nr. 33765 festgesetzte Zulage von 1 fr. täglich sofort getreten ist.

27 nach Christi Geburt, II. Quartal. Nach dem Austritts- billet hat der Soldat Jairus vor seinem Wiedererwachen 2 Tage als scheintodt im Grabe gelegen. Es sind mithin dem Soldaten Jairus noch nachträglich zwei präsenze Tage auszuwerfen, mit allen treffenden Gebühren beizunehmen, jedoch, da derselbe während dieser Zeit keine Dienste gemacht hat, unter der Rubrik „todte Tage“ wieder pro aeraria zu vereinnahmen.

29 nach Christi Geburt, II. Quartal. Nachdem der Gefreite Lazarus laut Divisions-Commando-Ordre vom 3. August d. J.

gewidmeten Summen erschien die Hilfe um der Helfenden willen doppelt lieb und werth, und überall konnte ich herzliche Dankesworte hören, oft auch nur von den Augen und Lippen der am schwersten Leidenden ablesen. Hier kann ich aber nicht unerwähnt lassen, daß es geradezu einen wohlthuenden Eindruck machte, wenn man, ohne Ausnahmen, die so reinlichen Lagerstätten sah, wenn man sah, wie möglichst für die armen Leidenden gesorgt war durch frische Wäsche etc., da sagt man sich, hier walten und schaffen jetzt Hände, die geleitet werden von dem Gedanken wahrhaft zu helfen, denselben ein Vergelt's Gott! In Kurzem soll ein zweiter Besuch erfolgen; gebe Gott, daß dann noch jene 15 alle am Leben und auf dem Wege entschiedener Besserung sind. Planmäßige Verteilung der bereits eingegangenen und der noch erbetenen weiteren Gelder soll den braven Kameraden und deren Angehörigen durch die aller Voraussicht nach lange Zeit der Wiedergenesung hindurch helfen. Wahrlich das Herz thut einem weh, wenn man an den Lagerstätten der Kranken steht, von denen viele fast kein Glied rühren können, sondern steif da liegen, andere wieder geduldig und muthig baldige Genesung erhoffen, und doch ist man beglückt, wenn man seine Hand aufthun kann, Liebesgaben kameradschaftlicher Gesinnung auszuteilen. Möge die Opferfreudigkeit der Kameraden noch eine Weile anhalten, daß das letztere in möglichst ausgiebigem Maße geschehen kann.

Eis-Radbremse.

Bei vorkommenden glatten Straßen durch Frost und Schnee ist es für die Fahrzeuge der Feuerwehr höchst schwierig, die Mitte der Straße zu halten, indem die Fahrzeuge stark schlendern und immer nach der abwärtsigen Seite rutschen, besonders beim Bergabfahren, hier hilft selbst eine gewöhnliche Bremse nicht, ja kann sogar für Mannschaft, Pferde und Fahrzeuge Gefahr bringen.

Um diesem Uebelstand abzuweichen, wird schon bereits zwei Jahre bei der Krupp'schen Feuerwehr folgendes Mittel angewandt: Sobald es Frost oder Schnee giebt resp. die Straßen glatt werden, werden um die Hinterräder der Fahrzeuge s. g. Eis-Radbremsen gelegt (siehe unten die nähere Beschreibung).

Diese Einrichtung hat sich hier sehr gut bewährt und ist mit gutem Erfolg auch bei der Kölner Feuerwehr eingeführt.

NB. Diese Einrichtung kann auch an jedem Privatfuhrwerk angebracht werden.

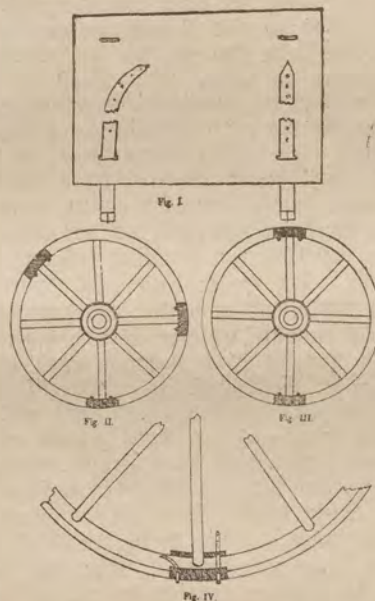
Das Herstellen einer s. g. Eisbremse geschieht wie folgt: Man nimmt hierzu einen alten verbrauchten Hanfschlauch — ob gummiert oder nicht ist gleich —, schneidet denselben in etwa 25 Ctm. langen Enden ab und an einer Seite der Länge nach auf, drei solcher Längen werden auf einander gelegt und bilden eine Bremse.

Um diese Bremse an dem Rade befestigen zu können, werden an jedes Ende Schlauch an vier Stellen 2 Ctm. lange, aufein-

ander passende Einschnitte gemacht. Durch diese Einschnitte werden die Lederriemen eingezogen, siehe Fig. I.

Anlegen der Bremse um die Radfelgen. Man lege die Bremse mit der Innenfläche auf den Radreifen, ziehe die Riemen, welche in die Einschnitte eingezogen sind, durch den gegenüberstehenden Einschnitt und ziehe diese Riemen alsdann fest an, siehe Fig. IV.

Es ist hierbei sehr zu beachten, daß die Lederriemen nicht auf den Radreifen, sondern nur über die Felge zu liegen kommen, indem sonst die Riemen gleich durchschleifen.



Am zweckmäßigsten lege man drei dieser Bremsen an die Hinterräder des Fahrzeuges, bei zweirädrigen Fahrzeugen kommen auch an jedes Rad drei Bremsen. Sind die Straßen nicht zu glatt und abwärtsig, genügen auch zwei Bremsen. Die Bremsen müssen so verteilt sein, wie Fig. II und III zeigen. Es ist hierbei zu beachten, daß die beiden Lederriemen stets, wie Fig. II und III zeigen, eine Speiche einschließen.

Kommt man von einer Fahrt nach Hause, so sind die Bremsen nachzusehen, die etwa zerrissenen Theile werden wieder ergänzt. Da das Material hierzu, mit Ausnahme der Lederriemen, welche aber lange vorhalten, nichts kostet, so kann man immer genug Vorrath von diesen alten Hanfstücken haben, ja man kann immer einige Stücke mitführen.

Nr. 17965 auf Grund des Gutachtens beider Sanitäts-Commissions wegen unheilbarer scabies und vollendeten Krampfadernsystems zu allen ferneren Militärdiensten für untauglich erkannt und zum Real-Invaliden ohne Anspruch auf irgend eine militärische Versorgung erklärt, sofort normalmäßig entlassen worden, so ist über das noch rückzuerstehende Propretätsgeld à 50 fr. beim nächsten Wohnungsempfange das Geeignete zu betheiligen, oder bei dessen nachgewiesener Vermögenslosigkeit das betreffende Armuthszugniß noch nachträglich vom königlichen Landgerichte Bethlehem zu erhalten.

Commissio: N. Oberstlieut. — N. Obliant.

N. Hauptm.

N. Lieut.

Gesehen zum Vollzug
des Regiments-Commando

N. Unter-Quartiermstr.

II. Cf.

N. Obst.

N. Actuar.

„Hier am Schluß“, bemerkte der Major, „befindet sich auch eine Zeichnungs-Entzifferung des Vorstandes der Commission; es ist ein Portrait —“

„Am Ende das meinige?“ rief der Oberstlieutenant.

„Bitte“, sagte der Oberst und nahm das Blatt, legte es sorgfältig zusammen und steckte es in die Tasche.

„Herr Oberst werden dieses Blatt doch nicht mehr zurückgeben?“ fragte der Oberstlieutenant.

„Warum nicht?“ entgegnete dieser lächelnd. „Es soll ja morgen in die Redaction der „Fliegenden Blätter“ kommen.“

„Das darf nicht sein!“ rief der Oberstlieutenant aufgeregt.

„Wer hat das Recht, meine Vergangenheit lächerlich zu machen?“

„Jedermann hat dieses Recht, Herr Kamerad!“ erwiderte der Oberst ernst.

„Wenn wir vom Schauplatz abgetreten als einfache Pensionärs, wenn wir nicht mehr durch die uns gegebene, oft mißbrauchte oder mißverständene Gewalt das laute Urtheil unserer Untergebenen zurückhalten können, dann muß es sich Jeder gefallen lassen, Lob und Tadel über sich aussprechen zu hören. Was wir in unserer dienstlichen Machtsphäre ungestraft zu thun vermögen — die Strafe kommt hintendrin in der öffentlichen

Meinung, in der Achtung oder Abneigung, mit der man uns zugethan bleibt.“

„Und Sie dulden, daß dieses Blatt öffentlich bekannt gemacht wird?“

„Ich habe dem Oberlieutenant nichts mehr zu befehlen. Ich glaube aber, er ließe mit sich sprechen, wenn Sie ihn dieser Ehre würdig erachteten. Sie haben ihn und den Kriegskommissär beleidigt, ohne ihnen Satisfaction zu geben. Sie können das halten, wie Sie wollen; ich für meinen Theil habe andere Ansichten von Beleidigung und Genugthuung. Recht guten Abend!“

Damit empfahl sich der Oberst. Seine Zeit war längst überschritten. Ehe er das Local verließ, sagte er noch der Familie des Majors und den beiden Bräutigams herzlich gute Nacht und übergab das Protokoll seinem Eigenthümer, ohne ein Wort dabei zu sagen. Bald verließ auch die kleine Gesellschaft das Local, um sich nach Hause zu begeben und dort noch in später Abendstunde eine Flasche Rheinwein, wie ihn der Major stets im Keller hatte, auf das Wohl der beiden Brautpaare zu trinken. Der Kriegskommissär wurde beim „guten Nacht“ wünschen sogar mit der süßen Anrede „holder Engel“ beglückt. Wohl fühlte er auf dem Nachhausewege an seine Perrücke und an seine rothe Nase und dachte über seine Einreihung in die Schaar der Engel nach.

(Schluß folgt.)

* [Ein Feuerwehrmann als goldener Hochzeiter.] Am 4. Februar feierten in Niddorf in Böhmen Herr Carl Bed mit seiner Ehegattin die goldene Hochzeit. Der Jubilar, welcher sich noch der besten körperlichen und geistigen Frische erfreut, ist seit 20 Jahren actives Mitglied der dortigen freiwilligen Turner-Feuerwehr und steht noch heute im Dienste keinem jungen thätigen Mitgliede nach; er hat während der genannten Zeit keine Uebung versäumt und bei keinem Brande gefehlt. Von Seite der Feuerwehr-Verwaltung wurde der biedere greise Wehrmann, welcher allgemein geachtet wird, herzlich beglückwünscht.

Feuergefährlicher Kesselanstrich.

Mehrfache Unglücksfälle, die sich in neuester Zeit ereignet, warnen wiederum davor, vom Kesselstein gereinigte Kessel im Innern mit feuergefährlichem Anstrich zu versehen. Ein solcher Anstrich, gewöhnlich mit Theer oder Asphaltlack, beide mit Terpentin oder Petroleum verdünnt, wird von vielen Kesselbesitzern verwendet, um zu bewirken, daß der während der folgenden Betriebsdauer des Kessels sich neu bildende Kesselstein leichter losgelöst werden kann. Mag nun die Voraussetzung des leichteren Losspringens des Kesselsteins immer erfüllt werden oder nicht, so ist es doch Thatsache, daß durch den feuergefährlichen Anstrich im Kesselinnern schon manches Unglück herbeigeführt worden ist, und dieser Umstand sollte genügen, um das erwähnte Verfahren verwerflich erscheinen zu lassen. Erst jüngst ist ein Fall vorgekommen, in welchem die Anstrichmasse im Innern des Kessels durch Unvorsichtigkeit des mit dem Anstreichen betrauten Personals in Brand gerieth. Die Heizer kamen zwar, da sie sich durch das Mannloch schnell genug ins Freie retten konnten, noch mit dem Leben davon, wurden aber am ganzen Körper jämmerlich verbrannt. In einem zweiten Fall, der vor einiger Zeit sich in einer Fabrik in der Nähe von Frankfurt ereignete, ging es nicht so glimpflich ab. Der Heizer hatte zum Anstrich verdünnten und erwärmten Asphaltlack verwendet; als nur noch eine kleine Fläche von 2 qm anzustreichen war, hörte das gerade im Kesselhaus anwesende Personal einen dumpfen Knall und einen von dem Anstreicher herrührenden Schrei. Die Flammen schlugen über dem Körper des Unglücklichen ins Freie, und obgleich der brennende Mann sofort aus dem Kessel gezogen wurde, war der Tod, durch einen Lungenschlag hervorgerufen, bereits eingetreten, und die Versuche, den Aermsten ins Leben zurückzurufen, blieben ohne Erfolg. Diese beiden Fälle dürften genügen, um die Warnung zu begründen, — beim Anstreichen des Kesselinnern keine feuergefährlichen Dinge zu verwenden. Wie leicht kann außerdem bei Benützung der letzteren ganz unerwartet das größte Brandunglück entstehen!

Brandfälle 2c.

* **Barmen**, 27. Febr. [Zwei Großfeuer.] Am Freitag Abend gegen 8 Uhr brach in der Riemendreherei der Firma D. Hölken A. Sohn, Westfotterstraße 29, Feuer aus, welches sich in kurzer Zeit über das ganze Gebäude verbreitete. Die 2., 3. und 4. Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr und die Abtheilung Turner waren in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Stelle und griffen das Feuer, welches die unmittelbar daran grenzenden Wohnhäuser bedrohte, während das brennende Fabrikgebäude nach der Wuppermannstraße frei stand, mit vier Hydranten an. Herr Oberst Sahlberg war persönlich zur Stelle und leitete die Löscharbeiten, welche hauptsächlich auf die in großer Gefahr stehenden angrenzenden Wohnhäuser, an denen infolge der großen Hitze eine Anzahl Fenster Scheiben gesprungen sind, gerichtet waren. Die Mannschaften arbeiteten mit großer Bravour, und sah man viele derselben, besonders die Rohrführer, infolge der sie überströmenden Wassermengen ganz mit Eis bedeckt. Hauptsächlich der günstigen Windrichtung (Nordost) ist es zu danken, daß die angrenzenden Häuser nicht von den hoch auflodernden Flammen ergriffen wurden. Gegen 10¹/₂ Uhr war das Feuer soweit auf seinen Herd beschränkt, daß ein Theil der Feuerwehr abrücken konnte. Der Brand nahm seinen Anfang in einem Raum der oberen Etage, welcher auch als Arbeitsraum benutzt wurde. Die Löscharbeiten dauerten bis Morgens 5 Uhr. Im Ganzen waren in der Fabrik 32 Riemenscheiben und Spitzengänge in Thätigkeit, wovon mehrere erst vor einigen Tagen neu aufgestellt wurden. 85 Arbeiter waren in der Fabrik beschäftigt. — Das gestern stattgehabte Fest der ersten Abtheilung der Feuerwehr wurde um 2 Uhr Nachts durch folgende Mittheilung des Hauptmanns Herrn H. Blecher aufgehoben: „Kameraden! Es brennt in der Färberei der Herren A. Hoffbauer u. Co. Das Fest ist zu Ende. An die Gewehre!“ Und sofort begaben sich die braven Feuerwehrleute von dem Festsaal zur Feuerstelle. Es brannte in der Stüdfärberei der Firma A. Hoffbauer u. Co., Haspelerstr. 57a. Das Feuer, welches in der nach der Wupperseite gelegenen Appretirerei und Druckerei (welche erst im vorigen Jahre neu angebaut waren) ausgebrochen war, wurde mit zwei Hydranten resp. mit drei Schläuchen angegriffen und nach vierstündigen Löscharbeiten auf seinen Herd beschränkt. Die oben angegebenen Gebäulichkeiten sind vollständig ausgebrannt.

* **Berlin**, 22. Febr. In Feuergefährlichkeit schwebte Samstag Abend um ³/₄ 9 Uhr die Zionskirche. Im Keller der Kirche war man damit beschäftigt gewesen, eingefrorene Heizungsrohre mit Spiritusflammen aufzuthauen. Dabei explodirte eins der Rohre, und bei der hierdurch verursachten Verwirrung geriethen Spiritusdämpfe und die Rohrverpackung in Brand. Die Feuerwehr eilte sofort zur Stelle und löschte das Feuer so schnell, daß die

Mannschaften schon um ¹/₂ 10 Uhr wieder in die Wachen abrücken konnten.

* [Wieder ein Theaterbrand.] Newyork, 28. Febr. Heute Nachmittag 1 Uhr brach in dem Union-Square-Theatre hier selbst, wo gegenwärtig die Schauspieler Robson und Crane in einem Stücke, betitelt „The Henrietta“, gastiren, Feuer aus, und in kürzester Zeit war das Gebäude ein Trümmerhaufen. Glücklicherweise war das Gebäude zur Zeit leer, aber die Flammen ergriffen das mit dem Theater verbundene Hôtel „Morton House“, dessen fünftes Stockwerk, das sich direct über der Bühne befindet, gänzlich zerstört wurde. Unter den Gästen des Hôtels entstand ein panikartiger Schrecken, doch wurde Niemand verletzt. Ein ernstster Unfall ereignete sich jedoch, während die Feuerwehr die Flammen in dem Theater zu bewältigen suchte. Das brennende Dach stürzte mit fürchterlichem Krachen theilweise plötzlich ein, wodurch sechs Feuerwehrleute schwere Verletzungen davontrugen. Das benachbarte „Star Theatre“, in welchem die Irving'sche Schauspieler-Gesellschaft aus London gegenwärtig gastirt, schwebte eine Zeit lang in großer Gefahr, aber entging derselben schließlich unversehrt. Der durch den Theaterbrand angerichtete Schaden wird auf 100 000 Dollar geschätzt.

Verschiedene Mittheilungen.

* [Wozu die Feuerwehr herhalten muß!] „Vortheilhafte Mittheilung an sämtliche Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr-Gesellschaften in der Rheinprovinz.“ Unter dieser Ueberschrift finden wir im „Bonner Tageblatt“ folgende Anzeige. „Seit Bestehen der hiesigen Endenicher Feuerwehr hat auf meine Veranlassung der hier wohnende Destillateur Herr Adolph Dahm, Inhaber einer Destillerie und Biqueurfabrik, einen köstlichen aromatischen Trank mit dem Namen „Feuerwehr-Biqueur“ (auf Grund eines, dem p. Dahm von einem hohen Destillerie-Steuerbeamten mitgetheilten Receptes) versehen, unter Prüfung von ärztlichen Autoritäten, — bereitet, welcher aus vorzüglichen Kräuter- und Nahrungstoffen 2c. besteht. Ich empfehle daher diesen vorzüglichen Trank allen verehrlichen Mitgliedern der oben erwähnten Gesellschaften, umsomehr indem derselbe Trank bei Ausübung ihrer Dienstpflichten, — vermöge der gesunden, heilwirkenden Substanzen die verehrlichen Mitglieder der quest. Gesellschaften beziehungsweise in ihrem resp. Berufe zur Ausdauer ihrer Arbeiten starkmüthig ernährt und kräftigt. Indem ich Vorstehendes der Wahrheit getreu den verehrlichen Interessenten ergebenst mitzutheilen mich beehre, zeichnet mit Achtung Der Hauptmann der hiesigen Endenicher Feuerwehr: Peter Püg.“ Der Fabrikant empfiehlt dann den Biqueur zur Abnahme. — Es ist nicht das erste Mal, daß man die Feuerwehr zur Reclame benutzt und wird auch nicht das letzte sein. Wenn der Trank gut ist, wollen wir ihm den Namen gönnen.

* [Schutzmittel vor Theaterbränden.] Aus Panceova im ungarischen Comitath Torontal wird geschrieben: Die Herren Adolf Seyler und Sandorfy in Panceova haben das österreichisch-ungarische Patent auf eine von denselben gemachte Erfindung, ein plastisches, nicht Feuer fangendes Material, erhalten. Das ausschließlich aus vegetabilischen Stoffen gewonnene Material läßt sich in jeder Richtung leicht bearbeiten. Es kann geschnitten, gehobelt, gedreht, geschliffen, polirt, angestrichen, bemalt werden und ist entweder als compacte Masse, Holz und Stein oder Fourniere und papierartig herzustellen, so daß es für alle zur Ausrüstung in Theatern nothwendigen Stoffe und Decorationen geeignet erscheint. Werden Coullissen, Soffiten und Bühne daraus hergestellt, so soll beim Ausbruch eines Brandes eine Weiterverbreitung des Elementes undenkbar sein. Das Material muß sich in sich selbst verzehren, und auch der stärkste Zugwind kann keine Flammen erzeugen. Dieses neue Material dürfte daher dazu berufen sein, in kurzer Zeit einen großen Umschwung im Theaterbau hervorzurufen, weil dasselbe nicht theurer zu stehen kommt, wie die heute angewendeten feuerfangenden Materialien. Es ist diese neue patentirte Masse nicht zu verwechseln mit den durch bloße äußere Imprägnirung hergestellten Materialien, die, wenn die äußere Imprägnirung zerstört ist, wieder brennbar werden. Das neue feuer sichere Material wird für jeden besonderen Gegenstand eigensartig bereitet, aber von gleicher Structur innen und außen.

Aus dem Gerichtssaale.

Berlin, 28. Febr. Die an den großen Speicherbrand in der Schillingstraße anknüpfende Anklage wegen Beleidigung der Berliner Feuerwehr beschäftigte gestern wiederum die V. Strafkammer in der Berufungsinstanz. Dieser große Brand, welcher ein ganz neues, nach allen Erfahrungen der Neuzeit hergerichtete, massives Gebäude vollständig vernichtete und einen Schaden von 1 200 000 Mark verursachte, hat bekanntlich die Versicherungswie die bautechnischen Kreise in hohem Grade in Athem gehalten und hatte auch die Vertreter verschiedener Ver-

sicherungsgesellschaften auf die Brandstätte gelockt und dieselben mit Vergungsarbeiten vollauf beschäftigt. Die Vertreter der Gesellschaften behaupteten, daß sie vom königlichen Bauinspector Launer die Erlaubniß zur Vornahme dieser Arbeiten erhalten hätten, und sie haben dann auch viele kostbare Waaren, Tuche, Kunstwollen u. dgl. geborgen. Am 11. October kam es jedoch auf der Brandstätte zu einem kleinen Conflict, da die Versicherungsbeamten in ihrem Eifer, zu retten, über die ihnen ertheilte Erlaubniß, nur die gefahrlosen Treppengänge zu betreten, vielfach hinausgegangen zu sein schienen. Am 11. October unterlagte der Oberfeuermann Müller in kurzer Weise und gemäß der ihm gewordenen Mahnung, für die Sicherheit der dem Einsturze nahen Brandstätte zu sorgen, einem der Versicherungsleute den Aufenthalt auf der Brandstätte, und es entstand darüber ein heftiger Wortwechsel. Im Verlaufe desselben trat auch der jetzt angeklagte Versicherungsinspector Rathke, welcher mit der Brandschaden-Regulirung für eine der meistbetheiligten Gesellschaften beschäftigt war, hinzu und soll nun Aeußerungen über die Berliner Feuerwehr gemacht haben, über deren Wortlaut die Ohrenzeugen verschiedener Meinung sind. Nach den Befundungen der Feuerwehrleute soll der Angeklagte sich folgendermaßen geäußert haben: „Die sonst so berühmte Berliner Feuerwehr hat sich in diesem Falle keine Vorbeeren erworben. Sie hat sich sehr im Lichte gestanden und ihre Schuldigkeit nicht gethan. Denn sie hat drei Dampfspritzen nach dem benachbarten königlichen Magazin abgezweigt, und auf demselben stehen noch die Dachsparren, während sie das massive Privathaus, in welchem Millionen lagerten, hat in Klumpen brennen lassen.“ — Der Angeklagte dagegen behauptete, nur gesagt zu haben: „Die Berliner Feuerwehr hat einen Weltruf, in diesem Falle hat sie aber kein Meisterstück vollbracht, denn auf dem benachbarten königlichen Magazin stehen die Dachsparren noch, während unser aus Eisen und Stein gebautes Gebäude in Klumpen gebrannt ist.“ Da für die letztere Darstellung die Zeugnisse der betheiligten Versicherungsbeamten sprachen und die Feuerwehrleute selbst die gefallene Aeußerung verschieden wiedergaben, so erkannte das Schöffengericht seiner Zeit auf Freisprechung.

Der Staatsanwalt legte aber Berufung ein und lud nunmehr u. a. außer den Feuerwehrleuten auch den Branddirector Stude und den Bauinspector Launer vor. — Der Angeklagte blieb auch gestern bei seiner ersten Darstellung. In Versicherungskreisen stehe dieser Brand geradezu als Unikum da, und man frage noch immer erstaunt, wie es möglich gewesen sei, daß ein so beschaffenes Gebäude so sehr der Zerstörung anheimzufallen konnte. In Versicherungskreisen sei man auch gar nicht im Zweifel darüber, daß die Feuerwehr Irthümer bei dem Angriff und Fehler bei der Löschung gemacht habe. Namentlich sei es nicht aus der Welt zu schaffen, daß sowohl Herr Director Barz, wie auch der Inspector Müller versucht hätten, die Feuerwehr von dem Vorhandensein von Hydranten und Löschvorrichtungen, sowie zweier zu besprengenden eisernen Thüren zu benachrichtigen, welche ein Ueberspringen des Feuers von der einen Gebäuhälfte auf die andere hätten verhindern können, daß sie aber von der Feuerwehr zurückgewiesen seien. Man halte auch daran fest, daß mehrere Dampfspritzen von dem Speicher weggezogen und dazu benutzt seien, das königliche Magazin zu schützen. Dies sei ja auch dem Branddirector Stude, welcher königlicher Beamter sei, nicht zu verdenken; in Versicherungskreisen sei man aber darüber sehr beunruhigt, und es sei schon erwogen worden, ob bei Abschluß von Feuerversicherungsverträgen die Nähe königlicher Gebäude nicht als ein größeres Risiko anzusehen wäre. — Das Ergebnis der Beweisaufnahme ging dahin, daß diesmal sämtliche Feuerwehrleute und auch der Polizeilieutenant Vogel die qu. Aeußerung im Wortlaute der Anklage wiedergaben, während zwei Entlastungszeugen entschieden bestritten und der eine davon durch Zeugnisverweigerung zu erkennen gab, daß er selbst es gewesen, welcher eine ähnliche Aeußerung gemacht hatte. Trotzdem blieben die Feuerwehrleute dabei, daß die beleidigende Aeußerung vom Angeklagten herrührte und auch später nochmals wiederholt worden sei. Der Angeklagte soll auch Versuche gemacht haben, den Oberfeuermann Müller zur Beilegung der Sache zu bewegen.

Director Barz von der Speicher=Actiengesellschaft befandete, daß der Bau des Speichergebäudes unter Beobachtung aller nur denkbaren Vorsichtsmaßregeln gegen Feuergefahr errichtet worden sei. U. a. seien im Gebäude besondere Hydranten, zwei Gastkraftmaschinen zur Entnahme von Wasser aus abessynischen Brunnen und Wasser=Reservoir vorhanden gewesen; letztere waren nach Löschung des Brandes noch gefüllt. In dem furchtbaren Wirrwarr seien alle die vielen Vorsichtsmaßregeln, welche vorhanden waren, nicht in Anwendung gekommen. Er selbst habe nebst seinen Leuten nur mühsam einen Platz in der Nähe des Brandes behaupten können, obgleich er sich als Eigentümer ausgab; er habe auch wiederholt versucht, sich an Feuerwehrleute heranzudrängen und habe dieselben auf die im Hause selbst befindlichen Lösch-

vorrichtungen aufmerksam gemacht; dieser Hinweis scheine aber bei dem Wirrwarr nicht Erfolg gehabt zu haben. Er sei zurückgedrängt worden und froh gewesen, daß er auf dem Hofe selbst geduldet worden. Ueber die Thätigkeit der Feuerwehr habe er sich ein Urtheil dahin gebildet, daß er derselben einen Vorwurf nicht machen könne. Jetzt, wo die feuer sicheren Treppen noch immer unverfehrt stehen, habe er die Meinung, daß von hier aus die Löscharbeiten energischer wohl hätten vorgenommen werden können, indessen müsse er der Feuerwehr Dank dafür wissen, daß sie ihr Augenmerk darauf richtete, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und ein Ueberspringen auf das Magazinegebäude zu verhindern, denn wenn dasselbe in Brand gerieth, hätte namenloses Unglück sich ereignen können.

Der Inspector Müller von der Speichergesellschaft hat bemerkt, daß die eisernen Thüren, welche das Haus in zwei Hälften theilten, glühend wurden und deshalb bespritzt werden mußten, zu welchem Zweck die Hydranten da waren. Er hat einen Oberfeuermann und später auch einen Lieutenant darauf aufmerksam gemacht, daß diese Thüren besprengt werden mußten, will aber schroff und kurz abgewiesen worden sein.

Bauinspector Launer, der im Auftrag des Ministers und des Polizeipräsidiums genaue Erhebungen über die Einzelheiten des Brandes angestellt hat, hat die Ueberzeugung, daß gerade das Vorhandensein der beiden eisernen Thüren, welche von selbst schlossen, die Feuerwehr wesentlich behindert hat, direct an den Herd des Feuers zu gelangen. Aber nicht nur durch diese Thüren, sondern wesentlich auch mit Umgehung der Brandmauern sei das Feuer durch den Hof vom östlichen nach dem westlichen Flügel übertragen worden. Es sei durchaus richtig, daß die Feuerwehr zu der Zeit, wo sie Menschen nicht mehr in die Brandstätte schicken konnte, ihr Hauptaugenmerk auf das Magazin richtete, dessen Inbrandsetzung von unsäglichem Folgen hätte sein können. Ein Besprengen der eisernen Treppenhaus-Thüren hätte nach seiner Meinung auch ein Ueberspringen des Feuers nicht verhüten können.

Ingenieur Simon, gerichtlicher Sachverständiger, hat die Brandstätte erst betreten, nachdem das ursprüngliche Bild schon stark verwischt war. Er hat es für absolut unbegreiflich gehalten, daß ein Haus in so feuer sicherer Construction so entschieden verwischt werden konnte. Dieser Sachverständige ist entschieden der Meinung, daß ein Bespritzen der eisernen Abschlußthüren auf die Beschränkung des Feuers von Einfluß hätte sein können. Warum man nicht dem Feuer in seinem Entstehungsherde, dem dritten Stockwerk, zu Leibe ging, wisse er nicht. Im übrigen habe die Feuerwehr ganz correct gehandelt, indem sie das Magazin mit aller Kraft zu schützen suchte.

Diesem Gutachten gegenüber wurde noch besonders festgestellt, daß die Feuerwehr in die zweite Etage, wo das Feuer am heftigsten wüthete, nicht hineinzudringen vermochte, da keine Schlüssel zu den Thüren vorhanden waren. — Branddirector Stude stellte fest, daß bald nach Ankunft der Feuerwehr die Schlüssel zu den Thüren in den Brandmauern gesucht wurden, aber wegen der Kopflosigkeit der vorhandenen Leute nicht gefunden werden konnten. Ein Bespritzen der abschließenden Thüren hätte gar nichts genutzt, da der Lichthof der hauptsächlichste Feuerleiter war; ebenso wenig konnten die vorhandenen Hydranten etwas nützen, denn es waren keine Schläuche da, und die Schläuche der Feuerwehr paßten nicht. Gerade die Eisenconstruction mußte für das noch nicht einmal ganz fertige aber schon belegte Gebäude eine große Gefahr bringen. Die Feuerwehr habe voll und ganz ihre Pflicht gethan, ein energischer Schutz des königlichen Magazins war dringend geboten.

Staatsanwalt Werner hielt durch die Beweisaufnahme für zweifellos erwiesen, daß der Angeklagte sich, wenn auch nicht einer verleumderischen, so doch einer einfachen öffentlichen Beleidigung schuldig gemacht habe. Der Vorwurf des Angeklagten, daß die Feuerwehr ein brennendes Privatgebäude zu Gunsten eines königlichen Gebäudes vernachlässigt habe, sei als ein besonders schwerer anzusehen, und ebenso wenig lasse sich der beleidigende Charakter der Aeußerung: „die Feuerwehr habe kein Meisterstück gemacht“ wegdissputiren. Bei der Strafabmessung müsse berücksichtigt werden, daß die herabsetzende Kritik sich gegen ein der öffentlichen Sicherheit dienendes Institut richtete, welches weit und breit in dem wohlverdienten Rufe der Mustergiltigkeit stehe; er halte eine Geldstrafe von 300 Mark für eine angemessene Sühne. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Kaufmann, plaidirte in längerer Rede für Freisprechung; er bestritt, daß die beanstandete Aeußerung aus dem Munde des Angeklagten in der Form gekommen, wie die Belastungszeugin irthümlich angegeben, eine beleidigende Absicht habe dem Angeklagten fern gelegen, und dessen sachliche Kritik, wozu er außerdem infolge seiner Stellung berechtigt war, habe sich innerhalb der Grenzen des Erlaubten bewegt. Der Gerichtshof verurtheilte unter Aufhebung des ersten Urtheils den Angeklagten wegen einfacher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 50 Mark.

(B. L.)

Anzeigen.

Billigstes Familienblatt

(80 Pf. pro Quartal)

Unterhaltend.
Belehrend.

Reichhaltig.
Originell.



Neue Musik-Zeitung.

vierteljährlich 6 Nummern mit spannenden Erzählungen, Biographien u. Porträts berühmter Tonkünstler, illustrierten Humoresken, Gedichte, Kritiken, neueste Theater- und Concert-Nachrichten, Anekdoten, Briefkasten, Räthsel, sowie

mehrere ständige Gratis-Beilagen:

Musikalisches Fremdwörterbuch* von Dr. Piumati. — Musiker-Lexikon* von R. Müsöl. — Musikgeschichte. — Musikstücke für Klavier allein, Lieder mit Klavierbegleitung, Compositionen für Violine und Klavier etc.

Man abonniert auf die Neue Musik-Zeitung bei der nächsten Buch- oder Musikalien-Handlung oder bei der nächsten Postanstalt für 80 Pf. pro Quartal (direct vom Verlage unter Kreuzband M. 1.50).

Probe-Nummern gratis und franco.

* Die bereits erschienenen Bogen von Fremdwörterbuch und Musiker-Lexikon werden gegen Einsendung des Abonnements-Ausweises und einer 10 Pf.-Marke für Francatur unentgeltlich nachgeliefert.

Verlag der Neuen Musik-Zeitung:
Carl Grüninger, Stuttgart (vormals P. J. Tonger in Köln).

In der Verlags-Buchhandlung von Pierre Brück in Luxemburg ist erschienen:

Lehrbuch für die Feuerwehren

des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes

von

P. Chrisnach,

Feuerwehr-Instructor und ständiger Mitarbeiter des Verbands-Organes,
Ehren-Mitglied verschiedener Feuerwehren etc.

8 Bogen in 8° in Umschlag geheftet. Preis Mk. 1,50.



Die

Buchdruckerei von Fr. Staats

Barmen, Altenmarkt Nr. 35

empfiehlt sich zur

Anfertigung von typographischen Arbeiten aller Art
zu billigen Preisen.

Dampf-Feuer-Spritzen

Leistung 300 bis 600 Liter per Minute. Preis Mk. 1000—5000.

Hand-Feuer-Spritzen

Wasser- u. Schlauchwagen, Spreng-Vorrichtungen, Schläuche, Steiger- u. Rettungsgeräte, Ausrüstungen für Feuerwehren.

Aug. Hönig, Köln a. Rh.
Königlicher Hof-Lieferant. 281

G. L. DAUBE & Co.

CENTRAL-ANNONCEN-EXPEDITION
der deutschen u. ausländ. Zeitungen

FRANKFURT A. M.

BERLIN, HAMBURG, LEIPZIG etc. etc.

Billigste und prompteste Beförderung

ANZEIGEN

in alle Zeitungen aller Länder.

AUSNAHMEPREISE

bei grösseren Aufträgen.

ANNONCEN-MONOPOL

für viele holländ., belg., italien. etc. Zeitungen

Bureau in Köln, Domkloster 1.



Westfälische

Turn- u. Feuerwehr- Geräte-Fabrik

HEINR. MEYER

Hagen i. W.

empfiehlt sich zur

Lieferung von Löschgeräthen
und Ausrüstungsstücken
jeder Art

in zweckmässigster, solidester Aus-
führung zu den
billigsten Concurrenzpreisen.

Preislisten

stehen gern frei zu Diensten. 264

Fachschule. Köln a. Rh.

I. Maschinenbauschule.
II. Baugewerkschule. III. Schule
für decorative Gewerbe:
a) Decorationsmaler. b) Bildhauer
und Modelleure. c) Kunstschreiner.
Progr. d. d. Dir. Romberg.

